

Richtlinien für die Verleihung der Ehrenplakette und Ehrennadel der Stadt Fritzlar vom 29.04.1982

A. Ehrenplakette

I. Allgemeines

1. Die Stadt Fritzlar ehrt gemäß den nachstehenden Richtlinien Frauen und Männer, die sich in besonderer Weise um die Stadt Fritzlar verdient gemacht haben mit der Ehrenplakette der Stadt Fritzlar.

2. Die Ehrenplakette wird in Silber verliehen; sie hat einen Durchmesser von 40 mm und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Fritzlar mit rund umlaufender Schrift

Ehrenplakette der Stadt Fritzlar

Die Rückseite der Plakette zeigt den Merian-Stich und in rundum laufender Schrift

Für besondere Verdienste.

3. Zur Ehrenplakette der Stadt Fritzlar wird eine Besitzerurkunde sowie eine Ehrennadel, die das Wappen der Stadt Fritzlar zeigt, vergeben.

4. Die Ehrenplakette der Stadt Fritzlar wird einmal im Jahr in würdiger Form durch den Bürgermeister der Stadt Fritzlar überreicht.

II. Bestimmungen

1. Mit der Ehrenplakette kann nur ausgezeichnet werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Fritzlar hat, oder durch seine Verdienste mit der Stadt Fritzlar eng verbunden ist.

2. Die Entscheidung über durchzuführende Ehrungen ist in jedem Einzelfall dem Magistrat der Stadt Fritzlar vorbehalten.

3. Der Wert der Ehrenplakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen.

B. Ehrennadel

I. Allgemeines

1. Als Anerkennung für hervorragende Leistungen im Sport ehrt die Stadt Fritzlar gemäß nachstehenden Richtlinien alljährlich Sportlerinnen und Sportler durch Verleihung der

Ehrennadel der Stadt Fritzlar

2. Die Ehrennadel wird in Silber verliehen, sie hat einen Durchmesser von 10 mm und zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Fritzlar, Schriftbild im Wechsel geschrieben,

Ehrennadel der Stadt Fritzlar

3. Zur Ehrennadel wird eine Besitzerurkunde sowie eine Ehrennadel, die das Wappen der Stadt Fritzlar zeigt, vergeben.

4. Die Ehrennadel wird einmal im Jahr in würdiger Form durch den Bürgermeister der Stadt Fritzlar überreicht.

II. Bestimmungen

1. Die Vereine/Institutionen schlagen dem Magistrat der Stadt Fritzlar Sportler, die sich im Rahmen dieser Richtlinien ausgezeichnet haben, zur Ehrung vor.

2. Die Entscheidung über durchzuführende Ehrungen ist in jedem Einzelfall dem Magistrat der Stadt Fritzlar vorbehalten.

3. Mit der Ehrennadel kann nur ausgezeichnet werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in der Stadt Fritzlar hat oder dem/der antragstellenden Fritzlarer Verein/Institution angehört.

4. Die Ehrennadel wird für folgende sportliche Leistungen verliehen:

- Für den ersten Platz bei einem Bezirks-/Regionalentscheid
- Für den ersten bis sechsten Platz bei einer Landesmeisterschaft
- Für den ersten bis sechsten Platz bei einer Deutschen Meisterschaft
- Für die Teilnahme an Länderkämpfen auf internationaler Ebene

- Für die fünfmalige Teilnahme an bundesweiten Länderkämpfen
- Für die fünfmalige Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
- Für die Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften und den Olympischen Spielen
- Für den zweiten bis sechsten Platz bei einem Länderkampf auf internationaler Ebene mit einem Land, das in etwa die gleiche Einwohnerzahl wie die Bundesrepublik Deutschland aufweist.

5. Die Ehrennadel wird an denselben Sportler nur einmal verliehen. Im Wiederholungsfall erfolgt die Auszeichnung durch Überreichung einer Urkunde und einem kleinen Präsent.

6. Bei besonderen sportlichen Leistungen im Rahmen von Länderkämpfen auf internationaler Ebene und den olympischen Spielen bleibt dem Magistrat vorbehalten, die Leistung mit einer Ehrenplakette der Stadt Fritzlär zu würdigen.

7. Dem Magistrat bleibt ebenfalls vorbehalten, Ehrungen anlässlich besonderer sportlicher Leistungen auf Kreisebene vorzunehmen.

